

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens wird gemäß §12 BauDG nach der Aushängung bekanntgegeben.
Der Bauantrag wird nach §12 BauDG gemäß Stadt-
ratsbeschluss vom 22.9.1989 (S. 1) zum 18.11.1989
in Kraft gesetzt.

Ausgestellt: Koblenz, 10.5.1989


Stadtbürgermeister

Die ersteilige Baubewilligung ist am
10.5.1989 erfolgt.

Stadtwahlverwaltung Koblenz
in Auftrag
Koblenz, 10.5.1989


Stadtbürgermeister

[illegible]